

setzen. So gelang es dem Bistum Wollin/Kammin schrittweise (1140, 1180), eine exemte Stellung direkt unter dem römischen Stuhl zu erlangen, welche in dieser Art im 13. Jh. „verhältnismäßig singulär war“. Für einen kleineren Teil der Diözese erlangte der Bischof schließlich vermittelst grundherrlicher Gewalt und des Immunitätsrechts die Landeshoheit, ähnlich wie die Bischöfe des Obodritenlandes (Lübeck, Ratzeburg, Schwerin). Wurden Eingliederungswünsche der benachbarten Metropolen auch mit Erfolg abgewiesen, so sind doch magdeburgische, polnische und dänische Kulteinflüsse unterschiedlicher Intensität als Anzeichen für versuchte „kirchenpolitische“ Einwirkungen feststellbar. Dabei sei auf die Klostergründungen verwiesen. Von Dänemark aus wurden Dargun/Eldena und Kolbatz von Zisterziensern aus Esrom, Bergen von Mönchen desselben Ordens aus Roskilde und Belbuck von Prämonstratensern aus Lund (auch Grobe erhielt zeitweise Brüder desselben Ordens aus Tommarp/Schonen) besetzt. Zentren Magdeburger Kultpolitik waren das Benediktinerkloster Stolpe und das Prämonstratenserstift Grobe.

Im Rahmen der Untersuchung der Pfarrorganisation kommt der Vf. zu der höchst wichtigen Feststellung, daß die Auswahl der Patrozinien für die neuen Kirchen im Kolonisationsraum nicht nach Vorbildern aus der Heimat der deutschen Zuwanderer erfolgte, sondern auf Einflüssen anderer Art (weltliche Fürsten, geistliche Obere, Zeitmode) beruhte.

Bei Behandlung der Nikolai-Patrozinien (zusammenfassend S. 506 f.) zeigt sich der Vf. gegenüber den Thesen Karlheinz Blaschkes (welche die Nikolai-Kirchen häufig als ursprüngliche Kaufmannskirchen und als Kristallisationspunkte für Stadt- oder Teilstadtgründungen darstellen) für den Bereich Pommerns skeptisch.

Für Lübeck liegt noch keine Auseinandersetzung mit Heinz Stoops Untersuchungen zu diesem Problem (Zs. des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 59, 1979, S. 7 ff.) vor.

Kiel

Erich Hoffmann

Historia Pomorza — Tom II do roku 1815. [Geschichte Pommerns — Bd. II bis zum Jahre 1815.] Red. und eingel. von Gerard Labuda. Teil 1 (1464—1648/57). Bearb. von Marian Biskup, Maria Bogucka, Antoni Mączak und Bogdan Wachowiak. Wydawnictwo Poznańskie. Posen 1976. 1098 S. 276 Abb. u. Ktn. i. T., russ. u. engl. Inhaltsverzeichnis.

Wie schon im vorliegenden ersten Band der Geschichte Pommerns ist auch in dieser Veröffentlichung eine Unterteilung in die Geschichte des östlichen — hierunter versteht die polnische Forschung die Gebiete Ost- und Westpreußens — und des westlichen Pommern — gemeint sind damit die pommerschen Herzogtümer — vorgenommen worden. Diese Gliederung erscheint einem deutschen Historiker schwer verständlich, für den Ost- und Westpreußen einerseits und Pommern andererseits zwei völlig unterschiedliche geschichtliche Landschaften sind. In seiner Einleitung umreißt G. Labuda den Zweck des Werkes und stellt dabei die Beziehungen dieser Gebiete zu Polen in den Vordergrund. Nach seiner Auffassung trug beispielsweise der Import polnischer Güter zur „Polonisierung“ des wirtschaftlichen Lebens in den betrachteten Räumen bei (S. 9), eine Meinung, die der Rezensent nicht teilen kann. Nicht korrekt ist

auch, von polnischen Städten in diesen Regionen zu sprechen, weil in dem behandelten Zeitraum zumindest die pommerschen Herzogtümer nicht zur Krone Polen, sondern vielmehr zum Deutschen Reich gehört haben.

Mit der Geschichte Ost- und Westpreußens vom Zweiten Thorner Frieden bis zur Umwandlung des Ordensstaates in ein weltliches Herzogtum Preußen beschäftigt sich M. Biskup. Nach einer Analyse der vorliegenden Quellen und Literatur schildert er zunächst die territoriale Struktur und Verwaltungsorganisation des Königlichen Preußen zwischen 1466 und 1526. Schwerpunkte sind hier die Schaffung von Wojewodschaften und Kreisen sowie die Einrichtung des Amtes des Generalstarosten von Preußen, der faktisch die Stellung eines königlichen Statthalters hatte. Am Anfang des 16. Jhs. gingen jedoch seine Aufgaben auf den preußischen Rat über, in dem neben den Bischöfen von Kulm und Ermland und den drei großen Städten Danzig, Elbing und Thorn die Wojewoden von Kulm, Marienburg und Pommerellen, die Kastellane von Danzig, Elbing und Kulm sowie die Kämmerer von Kulm, Marienburg und Pommerellen vertreten waren. Eingehend betrachtet der Vf. im folgenden den Aufbau einer eigenständigen Gerichtsorganisation im Königlichen Preußen, die Entvölkerung dieses Gebiets nach dem Dreizehnjährigen Krieg — seine Auswirkungen auf die Bevölkerungs- und Siedlungsverhältnisse dürfen nach Ansicht des Rezensenten allerdings nicht überschätzt werden — sowie die Neubesiedlung des wüsten Landes am Ende des 15. und Beginn des 16. Jhs. Als Beispiel führt B. die Besetzung der „verlassenen Hufen“ im Ermland durch den Administrator des Frauenburger Domkapitels, Nikolaus Copernicus, in den Jahren 1516 bis 1521 an. Mit Recht weist er auf die wachsende wirtschaftliche Bedeutung Danzigs zu Beginn der Neuzeit hin, gegenüber der die Schwesterstädte Thorn und Elbing zurücktraten. Sicherlich hat es nach dem Zweiten Thorner Frieden im Königlichen Preußen Zentralisierungsversuche von seiten der Krone Polen gegeben; B. nennt u. a. den Kampf um das Appellationsrecht an den König und die Besetzung der preußischen Starosten mit Beamten aus Polen. Hier bleibt jedoch festzuhalten, daß alle Bemühungen, das Königliche Preußen fester an die Krone Polen zu binden, letztlich am Widerstand der eigene Interessen verfolgenden preußischen Stände scheiterten. Vor allem dank der wirtschaftlichen Macht Danzigs konnten sie eine zunehmend selbstbewußtere Politik gegenüber dem nur locker gefügten polnischen Vielvölkerstaat einschlagen und sich dabei auf den Umstand berufen, daß trotz des Inkorporationsdokuments von 1454 das Königliche Preußen nicht inkorporiert, sondern mit der Krone Polen lediglich in einer rechtlich nicht klar definierten Union verbunden war. Es erscheint fraglich, ob tatsächlich die im ersten Viertel des 16. Jhs. in den drei großen westpreußischen Städten ausgebrochenen sozialen Konflikte deren Bindungen an Polen verstärkten. Wenn auch gemäß der *Reformatio Sigismundi* von 1523 in Danzig, Elbing und Thorn die „drei Ordnungen“ in die Stadtverfassung eingeführt wurden, bedeutete das — zumindest im Falle von Danzig — noch nicht eine verstärkte Einflußnahme der polnischen Krone auf die Politik des Rates. Eingehend beleuchtet B. anschließend die Rolle des Frauenburger Domherrn und Kapiteladministrators Nikolaus Copernicus im wissenschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben des Preußenlandes. Er stellt hier die Behauptung auf, die Verbindungen mit einem preußischen städtischen Milieu, das damals nach der Vereinigung mit Polen einen starken wirtschaftlichen und kulturellen Aufschwung erlebte und feindlich gegenüber dem Deutschen Orden eingestellt war, hätten einen deutlichen Einfluß auf die Persönlichkeit und Mentalität des Copernicus ausgeübt (S. 116).

Hierzu ist zu bemerken, daß sich der wirtschaftliche Aufschwung Thorn's nach 1466 nicht dank seiner Vereinigung mit Polen vollzog, sondern vor allem durch die Sonderstellung des Königlichen Preußen ermöglicht wurde. Richtig ist dagegen die Feststellung, daß die Stände des Königlichen Preußen die Vereinigungsversuche der Krone nicht bekämpften, um das „Deutschtum“ des Preußenlandes zu schützen, sondern hier standen vielmehr wirtschaftliche und rechtliche Gesichtspunkte im Mittelpunkt. Nationalistische Argumente spielten damals noch keine Rolle (S. 121). Anders als im Königlichen Preußen verlief die Entwicklung im verbliebenen Gebiet des Ordensstaates, der 1525 in ein weltliches Herzogtum Preußen umgewandelt wurde. Dieser Schritt wurde von dem Hochmeister Albrecht von Hohenzollern angesichts der sich ständig verschlechternden politischen und wirtschaftlichen Lage des Ordens vollzogen, wobei ihm die inneren Schwierigkeiten des polnischen Vielvölkerstaates zu Hilfe kamen. Gründlich befaßt sich B. im folgenden mit einer Bewertung des Krakauer Vertrags von 1525, der die Belehnung Albrechts mit dem Herzogtum Preußen zum Gegenstand hatte. Im Gegensatz zu den vielen negativen Urteilen in der polnischen Historiographie sieht er in diesem Traktat die Grundlage einer engeren und dauerhafteren Verbindung zwischen Preußen und Polen als es im zweiten Thorner Frieden der Fall war. Für Polen nachteilig war dagegen nach seiner Auffassung das Festsetzen der Hohenzollerndynastie in Ostpreußen, das die Voraussetzung für die „fortdauernde Expansion des deutschen feudalen Elements im Ostseeraum“ schuf, eine These, der sich der Rezensent in dieser Form nicht anschließen kann.

A. Maćzak und M. Bogucka befassen sich im folgenden Teil mit der Geschichte Ost- und Westpreußens von 1526 bis 1657, d. h. bis zum Wehlauer Vertrag, der die Lehnunabhängigkeit des Herzogtums Preußen von der Krone Polen festsetzte. Auch hier ist wieder eine Charakteristik der in Betracht kommenden Quellen und Literatur vorangestellt, wobei allerdings zwei zentrale Bestände des Historischen Staatsarchivs Königsberg, das Herzogliche Briefarchiv und das Etatsministerium Königsberg — jetzt die XX. Hauptabteilung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz in Berlin — nicht genannt sind. Besonders das Herzogliche Briefarchiv ist ein wichtiger Fundus für die Erforschung der Geschichte des Preußenlandes in jener Zeit. Alle Bereiche der historischen Entwicklung, u. a. Politik, Wirtschaft, kirchliche und kulturelle Angelegenheiten, haben hier ihren Niederschlag gefunden. Zur Veranschaulichung des Textes dienen die zahlreichen Tabellen und Statistiken, die unter anderem verdeutlichen, daß im 16. und 17. Jh. der Prozeß der Ämteranhäufung — vor allem in den Wojewodschaften und Starosteien des Königlichen Preußen — in den Händen weniger einflußreicher Adelsfamilien, z. B. der Dönhoffs, Działyńskis und Konarskis, schnelle Fortschritte machte. Im Zusammenhang mit der sich entwickelnden Latifundienherrschaft im Königlichen Preußen stand die Verschlechterung der Lage der dort ansässigen Bauern. Allerdings ist es nicht angemessen, damals schon von einem Klassenkampf auf dem Lande zu sprechen (S. 230). Der Begriff des „Klassenkampfes“ ist mit der Entstehung eines Fabrikproletariats in den europäischen Industriestaaten des 19. Jhs. verbunden und auf die ganz anders gearteten Verhältnisse der frühen Neuzeit nicht anzuwenden. Maćzak ist zuzustimmen, wenn er die Bedeutung der Lubliner Union von 1569 für die verstärkte Zuwanderung des polnischen Adels bei gleichzeitiger Unterhöhlung des preußischen Indigenats in das Königliche Preußen hervorhebt. Es geht indes zu weit, hiervon eine „Polonisierung“ Westpreußens ableiten zu wollen, da zumindest die großen Städte, das Weichsel-

delta und die Weichselniederung — hier war die holländisch-mennonitische Kolonisation von Marsch- und Niederungsbauern von großer Bedeutung — sowie das Schlochauer und Konitzer Gebiet davon weitgehend unberührt blieben. Eingehend beschäftigt sich der Beitrag im folgenden mit den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen im Herzogtum Preußen, das 1618 durch Personalunion mit Brandenburg vereinigt wurde. Mit Recht unterstreicht M. dessen Sonderstellung im Hohenzollernstaat, die durch die Herrschaft der Stände und die Abhängigkeit von Polen bedingt war. Nachteilig für die Position der Krone Polen im Herzogtum Preußen waren die Erschütterungen im Innern der Adelsrepublik, vor allem infolge des zunehmenden Gegensatzes zwischen dem in sich zerspaltenen Adel und dem König, sowie die durch die Erstarkung Schwedens und den Konflikt mit dem Zartum Moskau verursachte außenpolitische Schwächung des polnischen Staates. Auf Grund dieser Konstellation konnte der Große Kurfürst 1657 im Wehlauer Vertrag die Unabhängigkeit des Herzogtums Preußen von Polen erlangen, was die Voraussetzung für die Einverleibung dieses Territoriums in den Hohenzollernstaat und die Beseitigung der von Polen gestützten Ständeherrschaft lieferte.

B. Wachowiak schildert die Geschichte des westlichen Pommern — gemeint sind hier die pommerschen Herzogtümer — von 1464 bis 1648. Dieser im wesentlichen sehr sachlich gehaltene Beitrag, der auch die Neumark einschließt, läßt erkennen, wie sehr die Verhältnisse in diesem Gebiet von seiner Lage im Spannungsfeld zwischen Brandenburg, Schweden und Polen beeinflusst waren. Eine ähnliche Rolle wie Danzig im Königlichen und Königsberg im Herzoglichen Preußen spielte Stettin in Pommern, wenn auch der Warenumsatz in dieser pommerschen Stadt weitaus geringer als der in Danzig war. Wie in West- und Ostpreußen führte auch in Pommern die Schwächung der fürstlichen Zentralgewalt zu einer Erstarkung des Adels, der im 16. Jh. den größten Teil des Grundbesitzes in seinen Händen vereinigte. Gleichzeitig mit dieser Entwicklung vollzog sich eine Verschlechterung der Situation der Bauern, die im 16. Jh. zunehmend an die Scholle gebunden wurden. Lediglich unter Bogislaw X., der 1478 nochmals ganz Pommern vereinigte und den Verwaltungsapparat seines Landes reformierte — am wichtigsten war hier die Schaffung einer fürstlichen Kanzlei — kam es kurzfristig zu einem wirtschaftlichen und kulturellen Aufschwung, der unter anderem in dem über Filialen in Danzig und Lüneburg verfügenden Stettiner Handelshaus der Loitz und in der Gründung einer Niederlassung der Fugger in Stettin sichtbar wurde. Einer Korrektur bedarf die Feststellung, der pommersche Adel und das Bürgertum seien am stärksten germanisiert worden (S. 853). Mit dem Begriff „Germanisierung“ verbinden sich nationalistische Vorstellungen des 19. und 20. Jhs., die auf die frühe Neuzeit nicht anzuwenden sind. Richtiger ist es m. E., hier von einem Aufgehen im Deutschtum zu sprechen. Das Aussterben des pommerschen Herzoghauses und die wachsend instabile Lage des Landes ließen es im Dreißigjährigen Krieg zum Spielball fremder Mächte werden und führten im Westfälischen Frieden zu seiner Aufteilung zwischen Brandenburg und Schweden.

Trotz mancherlei Fehler und Lücken vermittelt der vorliegende Band viele wissenswerte Details über die Geschichte des Ostseeraums zwischen Stralsund und Memel, wobei vor allem die zahlreichen Statistiken von Nutzen sind. Positiv hervorzuheben sind auch die vielfältigen Illustrationen im Text, während leider eine deutsche Zusammenfassung fehlt.

Berlin

Stefan Hartmann